



Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,
Postfach 1468, 53004 Bonn

Herrn
Stefan Nährlich

s.nahrlich.m3a3cwucu5@fragdenstaat.d
e

HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

TELEFON (0228) 997799-1108
TELEFAX (0228) 997799-5550
E-MAIL referat15@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Susanne Bohn
INTERNET www.informationsfreiheit.bund.de

DATUM Bonn, 15.07.2019
GESCHÄFTSZ. 15-732/002 II#0030

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei
allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz des
Bundes (IFG beim Bundesministerium für Frauen, Senioren, Familie und Ju-
gend (BMFSFJ))**

HIER Vermittlung bei Anfrage „Deutsche Engagement-Stiftung (DES)“ [#131074]

BEZUG Ihr Schreiben vom 25. Mai 2019

Sehr geehrter Herr Nährlich,

Sie haben sich mit der Bitte um Vermittlung an den Bundesbeauftragten für den Da-
tenschutz und die Informationsfreiheit gewandt, weil Sie Ihr Recht auf Informations-
zugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes durch das Bundesministe-
rium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend verletzt sehen.

Die erbetene Stellungnahme des Ministeriums ist mir zwischenzeitlich zugegangen.
Gerne möchte ich Ihnen nunmehr das Ergebnis meiner Prüfung mitteilen:

Gegen die Ablehnung Ihres Antrages unter Verweis auf § 4 Abs. 1 IFG bestehen kei-
ne Bedenken. Zum Zeitpunkt Ihrer Anfrage war der Entscheidungsprozess, ob es
tatsächlich zur Gründung einer Stiftung kommt, noch nicht abgeschlossen.

Vor wenigen Tagen hat das Kabinett nun die Entscheidung zur Gründung der Stif-
tung verabschiedet. Der Satzungsentwurf wird in den nächsten Monaten erstellt. Es



SEITE 2 VON 2 ist davon auszugehen, dass der Entwurf Ende des Jahres vorliegen wird. Sie können dann den erwünschten Informationszugang gerne beim Ministerium erneut beantragen.

Ich gehe davon aus, dass Sie das Vermittlungsverfahren damit als beendet ansehen und beabsichtige, den Vorgang zu den Akten zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Bohn

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.